

Aktuelle Informationen zum Coronavirus (2019-nCov).

Die aktuellen Auswirkungen des Coronavirus auf den deutschen Mittelstand führen auch bei den Kunden der Württembergischen zu Fragen. Daher wollen wir zu den Hintergründen und der Versicherbarkeit des neuartigen Virus informieren.

Der Coronavirus ist ein neuartiger Erreger, der seit 01.02.2020 meldepflichtig ist. Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen, schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein und stellt Empfehlungen für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Nähere Informationen vom Robert Koch-Institut finden Sie [hier](#).

Eine behördlich angeordnete Betriebsschließung kann bei bestimmten, definierten Krankheiten und Krankheitserregern über eine Betriebsschließungsversicherung abgesichert werden. Da es sich bei dem Coronavirus aber um einen völlig neuartigen Erreger handelt, kann die Versicherungsbranche auf keine Erfahrungswerte zurückgreifen und die Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bevölkerung nicht kalkulieren. Die Kenntnis und Abschätzbarkeit einer Gefahr ist in der Versicherungsbranche jedoch die Voraussetzung, um ein Risiko absichern zu können. Der neuartige Coronavirus ist somit in der Betriebsschließungsversicherung nicht mitversichert. Laut Medienberichten (wie z. B. aus Berichten der Börsen-Zeitung) sehen auch die Branchenführer Allianz und MunichRe derzeit keine Versicherbarkeit des neuartigen Coronavirus.

Diese Informationen können Sie bei etwaig aufkommenden Fragen auch gerne so an Ihre Kunden weitergeben.

Sollten sich grundlegende Änderungen zur Versicherbarkeit ergeben, informieren wir Sie umgehend.